

Leistungsbewertung im Fach Latein in der Sekundarstufe II

Grundlage bilden die bestehenden Richtlinien und Lehrpläne des Landes NRW für die Sekundarstufe I und II sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

1. Sonstige Mitarbeit

- a. Die Kriterien der Notenfindung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt.
- b. Dem Beurteilungsbereich „sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Zur „Sonstigen Mitarbeit“ sind alle Leistungen zu zählen, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt. Diese umfassen Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die Leistungen in Hausaufgaben, Referaten, Protokollen, sonstigen Präsentationsleistungen, die Mitarbeit in Projekten sowie Arbeitsbeiträge, die in Kapitel 3.2.2 der Richtlinien genauer beschrieben sind.
- c. Bei der Beurteilung von Beiträgen zum Unterrichtsgespräch werden neben der Qualität auch die Quantität und die Konstanz berücksichtigt.
- e. Eine genauere Orientierungshilfe zur kriteriengestützten Zuordnung von Teilleistungen zu den sechs Notenstufen bietet die weiter unten beigefügte tabellarische Übersicht „Bewertungskriterien für die Beurteilung der „sonstigen Mitarbeit“ im Fach Latein“.

2. Klausuren

- a. Die Aufgabenformen sind im Vorfeld der Leistungsbewertung mit den Schülerinnen und Schülern besprochen worden.
- b. Die Kriterien für die Leistungsanforderungen werden den Schülerinnen und Schülern vor dem Leistungsnachweis bekannt gegeben.
- c. In Klausuren der Oberstufe ist eine zweigeteilte Aufgabenstellung der Regelfall, in der Übersetzung und Interpretation im Verhältnis 2:1 gewichtet werden (vgl. RiLe S. 78).
- d. Die Wortzahl des Textes orientiert sich an der Zahl der Minuten die innerhalb der Gesamtarbeitszeit für die Übersetzung vorgesehen sind. Bei einer Arbeitszeit von neunzig Minuten und einer Gewichtung von Übersetzung und Interpretation von 2:1 bestünde die Klausur aus einem

lateinischen Text im Umfang von bis zu 60 Wörtern und drei bis vier Interpretationsaufgaben.

e. Bei der Negativkorrektur ist eine Übersetzungsleistung in der Regel dann ausreichend (5 Punkte), wenn auf hundert Wörter des lateinischen Textes zehn ganze Fehler kommen. Bezogen auf diesen Richtwert werden die Notenstufen 1+ bis 4- soweit als möglich linear festgesetzt; bei der Differenzierung mangelhafter Leistungen sind größere Fehlerintervalle angemessen.

f. Für Übersetzung und Interpretation werden Fehler- bzw. Punktzahl getrennt ausgewiesen; im Interpretationsteil (Zusatzaufgaben) wird für jede Teilaufgabe der erreichten Punktezahl die erreichbare Punktezahl gegenübergestellt.